

Termine bei Psychotherapeuten über die Terminservicestellen

Meine Angebote richten sich ausschließlich an Selbstzahler. Falls Sie auf eine von der Krankenkasse finanzierte Therapie angewiesen sind, wird im Folgenden der Ablauf erklärt:

Die von den Krankenkassen finanzierten Psychotherapeuten vergeben die Termine zum Erstgespräch („Psychotherapeutische Sprechstunde“) über die Terminservicestellen (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigungen, in Bayern:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Terminservicestelle der KV BY

Tel. 0921 787765 - 55030

Mo, Di, Do 8 -17 Uhr, Mi, Fr 8-13Uhr

Voraussetzung

- Sie sind gesetzlich krankenversichert.
- Sie benötigen keine Überweisung um einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde oder eine Akutbehandlung zu vereinbaren

Die Terminservicestelle vermittelt einen Termin bei einem Psychotherapeuten, der im jeweiligen Zeitraum freie Termine hat. Eine Vermittlung zum Wunschtherapeuten ist nicht möglich und deshalb kommt es vor, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt verbunden ist oder der Therapeut für Sie nicht der / die Richtige ist.

Sie haben keinen Anspruch auf einen Termin

- bei einem bestimmten Psychotherapeuten,
- zu einem von Ihnen bevorzugten Zeitpunkt,
- an einem von Ihnen bevorzugten Ort oder Stadtteil.

Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst beim Wunschtherapeuten Ihrer Wahl anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.

Wartezeit

Nach Ihrem Anruf bietet Ihnen die Terminservicestelle innerhalb einer Woche einen Termin bei einem entsprechenden Psychotherapeuten an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen.

Terminabsage

Betrachten Sie den über die Terminservicestelle vereinbarten Termin bitte als verbindlich an. Sollten Sie einen vereinbarten Termin wieder absagen müssen, so teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Psychotherapeuten direkt mit und teilen Sie dies auch der Terminservicestelle mit.

Wenn Sie den Termin absagen, ist die Terminservicestelle nicht verpflichtet, Ihnen einen neuen Termin anzubieten. Ausnahme: Sie sagen den Termin, den Sie gerade erhalten haben, noch am gleichen Tag wieder ab. Dann kann Ihnen die Terminservicestelle einen zweiten Termin anbieten.

Hinweis zur Psychotherapeutischen Sprechstunde

Seit dem April 2018 ist die psychotherapeutische Sprechstunde vor dem Beginn von probatorischen Sitzungen oder einer psychotherapeutischen Akutbehandlung für den Patienten verpflichtend. Im Rahmen der Terminservicestelle werden Termine für ein

Termine bei Psychotherapeuten über die Terminservicestellen

Erstgespräch - die Psychotherapeutische Sprechstunde - vermittelt. In dieser Sprechstunde findet eine "Orientierende Diagnostische Abklärung" und, sofern erforderlich, eine "Differenzialdiagnostische Abklärung" statt. Im Anschluss an diese Sprechstunde erhalten Sie vom Psychotherapeuten eine Individuelle Patienteninformation, mit entsprechenden Empfehlungen z. B. die Therapieform betreffend. **Bitte beachten Sie daher, dass eine Psychotherapeutische Sprechstunde nur der Einstieg in die psychotherapeutische Versorgung darstellt und nicht mit einer Richtlinien-therapie zu verwechseln ist.**

Sollte das Erstgespräch mit dem Psychotherapeuten die Notwendigkeit einer Akutbehandlung ergeben und der Psychotherapeut, der das Erstgespräch durchgeführt hat, kann diese nicht persönlich übernehmen, da seine Warteliste es nicht erlaubt, können Sie sich wieder an die TSS wenden. Diese vermittelt dann den Kontakt zu einer psychotherapeutischen Praxis, die die Akutbehandlung zeitnah durchführt.

Für die Vermittlung einer Akutbehandlung über die TSS benötigen Sie ein individuelles Formular (PTV 11), das Sie nach dem Erstgespräch vom Psychotherapeuten erhalten. Hierfür muss der Psychotherapeut auf dem Formular folgendes angeben:

- Empfehlung einer Akutbehandlung,
- Hinweis, dass er die Behandlung nicht selbst durchführen kann,
- Vermittlungscode in Form eines Aufklebers.

Sie melden sich wieder bei der TSS und geben dort den zuvor erhaltenen Code an. Die TSS nennt Ihnen eine Praxis, mit der Sie sich direkt wegen eines Termins zur Akutbehandlung in Verbindung setzen können. Der Termin wird durch die Praxis vorgegeben, Sie haben keinen Anspruch auf einen „Idealtermin“. Sagen Sie den Termin unmittelbar oder noch am selben Tag in der Praxis wieder ab, haben Sie nach den rechtlichen Vorgaben Anspruch auf einen zweiten Terminvorschlag durch die Praxis.

Quelle:

<https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle/terminservicestelle-psychotherapie/>